

Richtlinien für die Verleihung der Kultur- und Förderpreise der Stadt Fürth

Die Stadt Fürth erlässt für die Verleihung der Kultur- und Förderpreise (Haushaltsstelle 3430.70000) folgende Richtlinien:

I.

Die Stadt Fürth kann zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet der Kunst oder dauernder Verdienste um die fränkische Kultur je Kalenderjahr einen Kulturpreis in Höhe von 6.000,00 € (in Worten: Sechstausend Euro) verleihen. Preisträger und Preisträgerinnen können Personen sein, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit Franken verbunden sind und deren langjährige Tätigkeit besondere Anerkennung verdient.

II.

1. Die Stadt Fürth kann jährlich zur Förderung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Kunst drei Förderpreise von je 2.000,00 € (in Worten: Zweitausend Euro) gewähren.
2. Preisträger und Preisträgerinnen können sein
 - 2.1 Personen, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit Franken verbunden sind und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
 - 2.2 Gruppen, die in Fürth durch kulturelle Leistungen wirken oder Gruppen, die eine kulturelle Leistung mit einem Bezug auf Fürth erbracht haben.
Die Gruppenmitglieder sollten nicht älter als 35 Jahre sein.

Das Werk der Personen und Gruppen muss förderungswürdige Bedeutung besitzen und Ansätze zu weiteren Entwicklungsmöglichkeiten erkennen lassen.

III.

1. Das Vorschlagsrecht für alle Preise haben:
das Stadtratsdirektorium,
die Mitglieder des Stadtrats,
die Kulturringe und
das Kuratorium, das Anregungen aller kulturellen Vereinigungen und öffentlicher Einrichtungen im fränkischen Raum und der Kulturpreisträger/-innen der Stadt Fürth verwerten kann.
2. Die Vorschlagsberechtigten sind vom Ref. IV/K spätestens bis zum 20. Februar jeden Jahres zur Benennung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen aufzufordern. Die Vorschläge sind bis zum 30. April (Stichtag) jeden Jahres an das Schul- und Kulturreferat zu richten. Das Referat legt die Vorschläge dem Kuratorium vor.

IV.

1. Das Kuratorium besteht aus:

- a) dem/der Kulturreferent/-in der Stadt Fürth,
- b) dem/der Intendanten/-in des Stadttheaters Fürth,
- c) dem/der Leiter/-in des Archivs (Stadtarchiv, Stadtbibliothek und den Städt. Sammlungen),
- d) den/der Vorsitzenden bzw. den/der stellvertretenden Vorsitzenden der Fürther Kulturringen,
- e) dem/der Vorsitzenden bzw. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden der „Fürther Gesellschaft der Kunstfreunde“,
- f) drei Mitgliedern des Stadtrats - mit Stimmrecht - ,
- g) dem/der Leiter/-in der Sing- und Musikschule Fürth e.V.
- h) dem/der Leiter/-in der kunst galerie fürth

Es kann von Fall zu Fall geeignete Fachleute als Berater/-innen hinzuziehen.

2. Das Kuratorium berät über die eingegangenen Vorschläge und wählt aus diesen in geheimer Abstimmung die zu empfehlenden Preisträger/-innen. Dabei hat jedes stimmberechtigte Mitglied so viele Stimmen, wie Preise vergeben werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl. Das Kuratorium gibt seine Empfehlung an den Stadtrat.
3. Das Kuratorium kann auch empfehlen, auf die Vergabe eines oder mehrerer Preise zu verzichten.

V.

Die Entscheidung trifft auf Empfehlung des Kuratoriums der Stadtrat.

VI.

Ansprüche irgendwelcher Art werden durch diese Richtlinien nicht begründet. Gegen die Entscheidung über die Zuerkennung eines Preises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

VII.

Diese Richtlinien treten sofort in Kraft. Zu gleicher Zeit treten die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und der Förderpreise der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 27.06.2001 gefasst wurden, außer Kraft.

Fürth, 23.07.03
Stadtrat